



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

# Auftragsverwaltung und Infrastrukturgesellschaft Freistaat Bayern zu umfassenden Zusicherungen bereit

23. Januar 2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

nach der Gesprächsaufnahme zwischen dem dbb mit Beteiligung der VDStra.-Fachgewerkschaft und Vertretern des Freistaates Bayern im September 2017 wurde der Austausch zu Fragen der Arbeitsplatzsicherheit bei Planung, Bau und Erhalt der Bundesautobahnen am 17. Januar 2018 in München fortgesetzt.

## Was ist der Hintergrund der Gespräche mit dem Freistaat Bayern?

Der Gesetzgeber hat die Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen reformiert. Die Aufgabe wechselt spätestens zum Jahr 2021 in die Zuständigkeit des Bundes, der dafür ein Fernstraßenamt und eine Infrastrukturgesellschaft errichtet. Die Aufgaben bei Planung, Bau und Erhaltung der Bundesautobahnen gehen dann in allen Ländern auf die Infrastrukturgesellschaft über, die ebenso die dafür eingesetzten Beschäftigten und Beamten letztlich übernimmt und weiterbeschäftigt.

Dieser Arbeitgeberwechsel weckt bei einigen Beschäftigten berechnete Sorgen um die Sicherheit und die künftige Ausgestaltung des eigenen Arbeitsplatzes. Der dbb und seine VDStra.-Kollegen Klaus Eckl (Landesvorsitzender), Werner Hassel und Georg Thumbek sprechen dies gegenüber dem Freistaat offen an und drängen auf weitreichende Garantien wie den Fortbestand persönlicher Zulagen, die Ausgestaltung des Arbeitgeberwechsels und künftige **Rückkehrrechte** zum Freistaat Bayern.

Zielstellung der aktuellen Gespräche mit dem Freistaat ist eine umfassende Erklärung, die künftige Tarifverhandlungen zum Schutz der Beschäftigten bindet. Der dbb will die kommende Überleitung der Tarifbeschäftigten im Bundesautobahnbereich durch Tarifvertrag mit dem Bund bestandssichernd regeln.

Bereits gesetzlich haben die Beschäftigten auch beim Bund hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort Schutz vor Verschlechterungen – sie haben gesetzlich Anspruch auf Beschäftigung in den schon bisher eingerichteten Standorten; Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten darf es dabei nicht geben. Grundsätzlich können Tarifbeschäftigte dem **Übergang ihres TV-L Arbeitsverhältnisses auf den TVöD Arbeitgeber Bund selbstbestimmt widersprechen** und bleiben damit Landesbeschäftigte. Dann kommt jedoch eine Personalstellung an den Bund in Betracht, was einer dauerhaften Zuweisung entspricht. Auch hierzu will der dbb mit dem Freistaat Bayern Regelungen zum Beschäftigungsschutz vereinbaren.

## Was sagt der Freistaat Bayern zur Forderung nach Arbeitsplatzsicherung?

Konkrete Zusagen im Rahmen einer umfassenden Sicherung der Beschäftigten im Bundesautobahnbereich sind gegenwärtig noch nicht möglich. Das hängt vom Ergebnis der erst bevorstehenden Verhandlungen mit dem Bund zur Ausgestaltung der Überleitung in den TVöD ab. Der Freistaat sieht sich jedoch auch selbst in der **Pflicht zu weitreichenden, umfassenden Zusagen** wie dem Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bei einem Verbleib im Dienste Bayerns.

mitglieder-info

## Hintergrund

Im Rahmen der Ländereinigung über die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs vom Dezember 2016 war festgelegt worden, dass die Verwaltung von Bundesautobahnen und einem Teil der Bundesfernstraßen künftig zentral vom Bund ausgeführt wird. Mit Ausfertigung und Verkündung des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes und des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes (FernstrÜG) vom August 2017 steht fest, dass ein Großteil der Beschäftigten in den Straßenbauverwaltungen der Länder und Landesbetrieben auf die neu zu gründende Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen übergehen wird. Im FernstrÜG ist vorgesehen, dass dieser Übergang durch einen Tarifvertrag begleitet werden soll. Ein Tarifvertrag ist deshalb notwendig, um Nachteile auf Seiten der Beschäftigten zu vermeiden und die Akzeptanz des Transformationsprozesses zu erhöhen. Gleichzeitig gilt es, die künftigen Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Infrastrukturgesellschaft und möglichen regionalen Tochtergesellschaften rechtssicher tarifvertraglich auszugestalten. Für diejenigen Beschäftigten, die nicht wechseln, gilt es nach Ansicht des dbb, Absicherungsregelungen zu schaffen.

## Wir kämpfen für die Mitglieder unserer Fachgewerkschaften! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

### Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <b>dbb</b> beamtenbund und tarifunion	<p>Beschäftigt als:</p> <table border="0"><tr><td><input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r</td><td><input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin</td><td><input type="checkbox"/> Anwärter/in</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Rentner/in</td><td><input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in</td></tr></table> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.</p> <p><small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.</small></p> <p>_____ Datum / Unterschrift</p> <p><small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: <a href="mailto:tarif@dbb.de">tarif@dbb.de</a>, Internet: <a href="http://www.dbb.de">www.dbb.de</a></small></p>	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in						
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in						
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in						
<p>Bestellung weiterer Informationen</p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ/Ort _____</p> <p>Dienststelle/Betrieb _____</p> <p>Beruf _____</p>							